

E 60-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 4. Juni 2004

betreffend Verurteilung und Verhinderung ungerechter Sanktionen gegen einen EU-Mitgliedsstaat

Der Nationalrat bekräftigt, dass die im Jahr 2000 von den damaligen Regierungschefs der EU-14 gegen Österreich verhängten Sanktionen ungerecht, rechtswidrig und unvereinbar mit grundlegenden Werten und Prinzipien der Europäischen Union waren, und ersucht daher die Bundesregierung, weiterhin entschlossen dafür einzutreten, dass sich derartige Sanktionen gegen ein Mitgliedsland der EU nicht wiederholen können.

Weiters werden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht,

- dafür zu sorgen, dass das in den Verhandlungen über den Vertrag von Nizza erreichte rechtsstaatliche Verfahren im Falle der Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union, das in Artikel I-58 des Entwurfes für einen Vertrag für eine Verfassung für Europa Eingang gefunden hat, auch tatsächlich in der neuen europäischen Verfassung verankert wird,
- und ihre Bemühungen fortzusetzen, dass die Grundwerte und die Grundrechte der Union sowie die europäische Menschenrechtskonvention auch in der erweiterten Union ihren hohen Stellenwert zumindest beibehalten.